

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 50/19 „Photovoltaikanlage – Stiftshof“

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage - Stiftshof“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Pasewalk die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung von um die 10 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung eines „Sondergebietes PV-Freiflächenanlage“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO.

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Teil der Gemarkung Pasewalk, in der Flur 39 und in der Flur 13 beidseitig der Bahnstrecke Pasewalk – Drögeheide in der Nähe von Stiftshof. Die zu beplanende Fläche hat eine Größe von ca. 13,20 ha. (siehe Übersichtsplan). Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/19 „Photovoltaikanlage – Stiftshof“ liegt mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) in der Zeit

vom 29. Juni 2020 bis einschließlich den 24. Juli 2020 zu folgenden Öffnungszeiten:

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Umweltrelevante Informationen können im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit aus dem Entwurf des Umweltberichtes entnommen werden.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erfolgen eine Einzeleinsichtnahme sowie eine Einzelerörterung des Entwurfes!

Zu dem Vorentwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

29.06.2020